

# Ersatzlebensraum



## Haubenlerchen – Spargelliebhaber der Lüfte

Eine spitze Federhaube auf dem Kopf ist das charakteristische Merkmal der selten gewordenen Haubenlerche (*Galerida cristata*). Diese Haube kann je nach Stimmungslage aufgerichtet oder niedergelegt werden, ganz verborgen ist sie jedoch nie. Durch das braun-grau gestreifte Federkleid ist die Haubenlerche auf dem Erdboden gut getarnt. Die Unterseite ist weiß und im Bereich der Brust weiß-braun gestrichelt. Ihr Schwanz weist einen rostbraunen Außensaum auf. Von der noch häufigen Feldlerche (*Alauda arvensis*) unterscheidet sie sich durch ihre Haube sowie durch das Fehlen weißer Außenfedern am Schwanz.

benlerche singend die Grenzen ihres Revieres ab und markiert es so gegenüber Nachbarn. Der Gesang, mit dem sie erst in größerer Höhe beginnt, besteht aus melodisch pfeifenden und variationsreichen Strophen. Häufig werden auch Rufe aus zwei bis vier Pfeiftönen vom Boden aus vorgetragen.

Die Nahrung der Haubenlerche besteht überwiegend aus Samen von Wildkräutern und Gräsern, zur Jungenaufzucht werden Insekten, Spinnen und Würmer benötigt.

### Gefährdung, Schutzstatus

Die Haubenlerche war ursprünglich eine weit verbreitete Vogelart. In der nordbadischen Oberrheinebene zwischen Rastatt und Mannheim bestand bis in die 1990er Jahre hinein eine weitgehend geschlossene Verbreitung. Nach dramatischen Bestandsrückgängen existieren in Baden-Württemberg aktuell jedoch nur noch wenige Brutpaare. Die Vorkommen im Raum Ketsch zählen derzeit zu den größten in ganz Baden-Württemberg.

Als Gründe für den Bestandsrückgang sind hauptsächlich Habitatveränderungen und Nahrungsmangel zu nennen. Geeignete Brach- und Ruderalflächen für die Anlage des Nestes stehen kaum noch zur Verfügung. Rohbodenflächen innerhalb von Siedlungen werden in der Regel nicht lange belassen und zügig wieder bebaut oder begrünt. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft geht darüber hinaus der Verlust breiter, unbehandelter Ackerandstreifen einher. Hierdurch schrumpft nicht nur der Lebensraum der Haubenlerche weiter, sondern auch das Nahrungsangebot an Wildkräutern und Insekten für die Aufzucht der Jungen. Durch die hohe Bewirtschaftungsintensität auf den Äckern werden zudem viele Brutpaare gestört und somit ein erfolgreiches Brüten erschwert.

Aufgrund des drastischen Bestandsrückgangs wird die Haubenlerche sowohl in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland als auch Baden-Württembergs in der Kategorie 1 – vom Aussterben bedroht – geführt. Sie steht unter dem Schutz der europäischen Vogelschutzrichtlinie und zählt gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten.



### Lebensraum

Den ursprünglichen Lebensraum der Haubenlerche bilden Halbwüsten und Wüstensteppen. Als Kulturfolger bevorzugen sie in Mitteleuropa trockene, vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien. Heute kommt die Art hauptsächlich in aufgelockerten Wohngebieten mit Brachflächen, in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in klimatisch begünstigten Ackerbaugebieten vor. Auf den sandigen Böden der wärmebegünstigten Oberrheinebene, wo Gemüse und Spargel angebaut werden, findet die Haubenlerche geeignete Lebensräume.

Ihre Nester baut sie in der Zeit von April bis Juli gut getarnt zwischen spärlicher Vegetation am Boden. Während der Revierbesetzung fliegt die Hau-

### Ersatzlebensraum für Bodenbrüter

Mit Umsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd – 4. Änderung“ der Gemeinde Ketsch sind verschiedene Schutzmaßnahmen für die Hauben-

lerche notwendig geworden. So wurde auf der hier zu sehenden Maßnahmenfläche ein haubenlerchengerechter Lebensraum geschaffen.



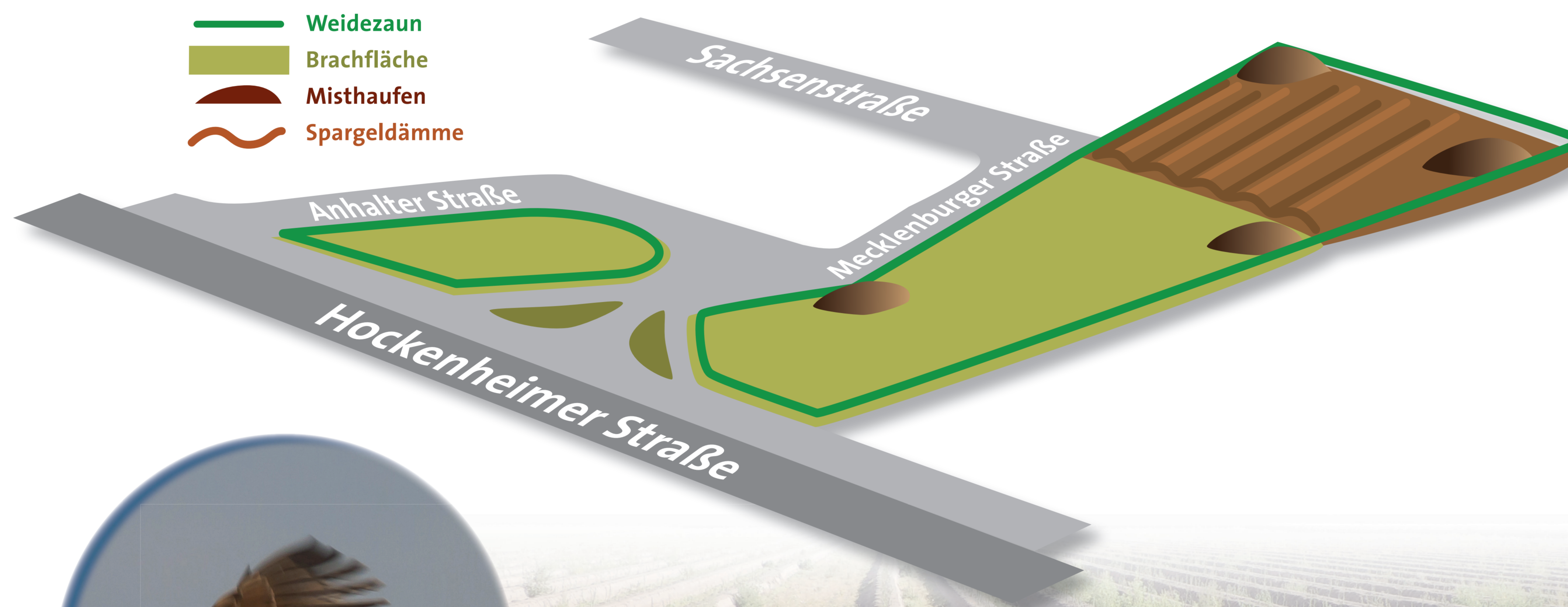
### Schutzmaßnahmen

Auf der östlichen Teilfläche werden jährlich unbepflanzte Spargeldämme angelegt, deren Zwischenräume gerne als Neststandort genutzt werden. Die westliche Teilfläche wird einmal jährlich umgebrochen, um so der Haubenlerche vegetationsarme Flächen als Lebensraum anzubieten. Misthaufen steigern zusätzlich das Nahrungsangebot um ein Vielfaches, sodass auch während der Jungenaufzucht stets ein reich gedeckter Tisch vorhanden ist. Durch das Einzäunen der Fläche werden Störungen durch Befahren, Betreten und freilaufende Hunde vermieden.

Auch auf den angrenzenden Ackerflächen werden sensible Nestbereiche regelmäßig von Ornithologen ausfindig gemacht und für die Zeit des Brutgeschehens zum Schutz vor unbeabsichtigter Zerstörung mit mobilen Zäunen versehen. Schließlich werden weitere Freiflächen im Gewerbegebiet Süd entsprechend den Lebensraumsprüchen der Haubenlerche gepflegt.

### Ziel der Maßnahmen

Angestrebt wird eine langfristige Sicherung des Vorkommens der Haubenlerche südlich von Ketsch sowie der Aufbau einer Quellpopulation. Haubenlerchen dieser Quellpopulation sollen künftig neue Reviere besetzen und so zum Erhalt der Art beitragen. Umsetzung und Erfolg der Maßnahmen werden für die Dauer von 25 Jahren überwacht und wissenschaftlich begleitet.



### Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

Die Anlage stellt einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt dar. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es u.a. verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten zu beschädigen oder zu zerstören. Ferner ist es nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG u.a. verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten während der Aufzuchtzeit erheblich zu stören. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen können bei Betroffenheit streng geschützter Arten mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe geahndet werden. Das Betreten der Anlage ist Unbefugten verboten.

Auch Hundebesitzer können einen direkten Beitrag zum Artenschutz leisten, indem sie ihren Hund auf Feld und Flur anleinen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

